

POSTULAT VON FRANZ MÜLLER

BETREFFEND EINER GEDENKFEIER ZUM 100. JAHRESTAG DER
EINWEIHUNG DES DENKMALS IN MORGARTEN
(VORLAGE NR. 1497.1 - 12273)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 20. FEBRUAR 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der frühere Kantonsrat Franz Müller hat am 4. Dezember 2006 folgendes Postulat (Vorlage Nr. 1497.1 - 12273) eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit den Gemeinden Oberägeri und Sattel im Sommer 2008 ein Fest zum 100. Geburtstag des Denkmals in Morgarten zu initiieren.

Zur Begründung des Postulats verweist Franz Müller auf die Antwort des Regierungsrates zu einem Postulat des früheren Kantonsrats Andreas Bossard von 2003, in der ausdrücklich auf die Wichtigkeit einer angemessenen Würdigung historischer Momente zur Stärkung der gemeinsamen Identität der Bevölkerung und einer entsprechenden Pflicht zum Engagement auch von Seiten des Staates hingewiesen worden sei. Aus Sicht des Postulanten wäre ein Fest zum 100. Jahrestag der Einweihung des Denkmals in Morgarten ein idealer Anlass, den in den letzten Jahren mit kantonaler Beteiligung organisierten Feiern wie dem Burgfest von 1982, dem Fest zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft im Jahre 1991, dem Bundesfest von 1998 sowie dem Fest der Verbundenheit zur 650-jährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft 2002 ein weiteres hinzuzufügen. Die Idee der Verbundenheit könnte durch Einbezug der Nachbargemeinden von Oberägeri, der Gemeinde Sattel und der Schwyzer Regierung auch über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus zum Tragen kommen.

Am 21. Dezember 2006 hat der Kantonsrat das Postulat an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Wir erstatten Ihnen nachfolgend Bericht und Antrag:

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass gemeinsame Feste einen wichtigen Beitrag zum Miteinander, zur Verbundenheit und zum Zusammenhalt der Bevölkerung leisten können. Er ist deshalb auch nach wie vor bereit, die Organisation von Festanlässen zur Erinnerung an historische Meilensteine angemessen zu unterstützen oder in besonderen Einzelfällen auch selber zu übernehmen. Gleichzeitig vertritt er - wie schon in der Beantwortung zum Postulat von Andreas Bossard vom 21. Oktober 2003 (Vorlage Nr. 1034.2 - 11318) dargelegt - die Ansicht, dass die Durchführung und Finanzierung von Festanlässen nicht zu den eigentlichen Staatsaufgaben gehört. Damals hatte der Regierungsrat vorgeschlagen, die kantonale Verbundenheit und die Beziehungen untereinander durch gezielte, auf Eigeninitiative beruhende Beteiligungen und Einladungen einzelner oder mehrerer Gemeinden zu pflegen und nachhaltig zu stärken.

Bei der Einweihung des Morgartendenkmals vom 2. August 1908, an die der Postulant mit einer Gedenkfeier erinnern möchte, handelt es sich zweifellos um einen Anlass von regionaler Bedeutung; insbesondere auch, wenn man dabei die lange und steinige Vorgeschichte miteinbezieht, an der breite Kreise aus Politik, Kultur und Militär aus den Kantonen Zug und Schwyz und auch des Bundes massgeblich beteiligt waren. Dennoch ist diese Denkmalseinweihung - anders als die ihm zugrunde liegende Morgartenschlacht - kein historisches Ereignis, das in seiner weitreichenden Bedeutung mit den vom Postulanten in diesem Zusammenhang erwähnten Feiern vergleichbar wäre. Und das für die Schweizer Geschichte zentrale historische Ereignis der Schlacht am Morgarten, an welches das Denkmal erinnert, wird alljährlich unter grosser Anteilnahme der inner- und ausserkantonalen Bevölkerung bereits gebührend gefeiert.

Nach Ansicht des Regierungsrates kann es weder Pflicht noch Aufgabe des Staates sein, im Gedenken an alle in der Vergangenheit liegenden und den Kanton betreffenden geschichtlichen Ereignisse entsprechende Feste zu initiieren und zu organisieren. Solche vom Staat auszurichtenden Festanlässe und Feierlichkeiten müssen beschränkt bleiben auf einige wenige denkwürdige Anlässe oder Jubiläen, denen aufgrund ihrer historischen und bis in die heutige Zeit hinein wirkenden Relevanz,

aufgrund tief verwurzelter Tradition oder aufgrund ihrer künftig herausragenden und nachhaltigen Wichtigkeit für unseren Kanton und die gesamte Bevölkerung eine ganz besondere und zentrale Bedeutung zukommt.

Aufgrund dieser Überlegungen lehnt es der Regierungsrat ab, die vom Postulanten angeregte Gedenkfeier zu initiieren. Er würde es aber durchaus begrüßen, wenn sich interessierte Organisationen und Private, vorab aus dem Ägerital, zusammenfänden und mit Eigeninitiative die Durchführung der vom Postulanten vorgeschlagenen Denkmalsfeier an die Hand nehmen würden. Der Regierungsrat ist durchaus bereit, an solche Feierlichkeiten einen angemessenen Beitrag auszurichten.

Gestützt auf diese Ausführungen **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

das Postulat von Franz Müller vom 4. Dezember 2006 betreffend einer Gedenkfeier zum 100. Jahrestag der Einweihung des Denkmals in Morgarten nicht erheblich zu erklären.

Zug, 20. Februar 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Behandlung dieses Postulats kostete Fr. 900.--.